

Informationsvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 23.09.2026

- öffentlich -

Sachstand über Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen der Kinderspielplätze in Schwetzingen

Zur Information:

1. Ausgangslage

Die Stadt Schwetzingen zeichnet sich durch eine hohe Attraktivität aus – auch für junge Familien. Das flächendeckende Angebot an Spiel- und Bolzplätzen bildet eine solide Basis für eine familienfreundliche Stadt. Besonders die Bewegungs- und Begegnungsanlage „alla-hopp!“ und andere Spielplätze bieten Kindern „Begegnungs- und Entwicklungsorte“ inmitten der Stadt, die pädagogisch unverzichtbar sind. In den letzten Jahren wurde die Ausstattung der Spielplätze ergänzt und es wurde dabei verstärkt auf Vielfalt sowie naturnahe Elemente geachtet, um die Spielräume noch attraktiver und abwechslungsreicher zu gestalten.

Für Kinder und Jugendliche stehen im gesamten Stadtgebiet 31 Spiel-, Fitness- und Bolzplätze sowie sonstige Freizeit- und Sportanlagen zur Verfügung. Sie werden durch das Sachgebiet Bauhof (60.3) geplant, gebaut und regelmäßig unterhalten, gepflegt und saniert.

Vor diesem Hintergrund haben die Sachgebiete Bauhof (60.3) und Stadtgärtnerei (60.4) bereits Anfang der 2000er Jahre eine umfassende Spielplatzdatei aufgebaut. Diese dokumentiert nicht nur Wartungsintervalle und Schäden, sondern auch die erforderlichen Maßnahmen zur schnellen Beseitigung von Mängeln und zur Modernisierung der Anlagen. Die Spielplätze werden regelmäßig von geschulten Bauhofmitarbeitern auf Mängel überprüft und jährlich durch externe Sicherheitsingenieure kontrolliert. Zudem werden die Spielplätze nahezu täglich von den Mitarbeitern der Stadtreinigung in Augenschein genommen und gereinigt, um stets sichere und saubere Spielbereiche zu gewährleisten.

Damit ist Schwetzingen einer der wichtigsten Anbieter öffentlich zugänglicher Freizeitflächen für Kinder, Jugendliche und Familien. Hervorzuheben in ihren Funktionen sind dabei die Bewegungs- und Begegnungsanlage „alla hopp!“ sowie das Jugendhaus „GoIn“ mit vielfältigen generationenübergreifenden Sportangeboten. Die Grün-Anlagen-Spielplätze sind hierbei alle im Schälzig angesiedelt und wurden durch den damaligen Bebauungsplan (1991) festgelegt. Sie stellen einen Mix aus einer „Grün-Anlage“ mit Baumbestand und einem Spielplatz dar.

In den letzten sechs Jahren wurden ca. 80 % dieser Anlagen verbessert, modernisiert oder generalsaniert.

Um die Attraktivität der verschiedenen Wohnquartiere für Familien zu erhalten und weiter zu entwickeln, setzt die Stadt Schwetzingen auf ein wohnortübergreifendes Angebot an Spielplätzen. Hierzu hat sich der Gemeinderat am 02.05.2019 (Drucksache Nr. 2205/2019) für den Ausbau von künftigen „Motto“-Spielplätzen und einer Sanierung der fünf kategorisierten Kinderspielplätze einer dringenden Sanierungsbedürftigkeit der Stufe 1 in

einem Fünfjahreszeitraum bis 2026 ausgesprochen. Zwischenzeitlich konnten 3 der 5 Spielplätze saniert werden. Diese sind im Einzelnen die Spielplätze in der Silcher- und in der Ketscher Landstraße am städtischen Stadion sowie die Calisthenics-Anlage in der Markgrafenstraße. Eine umfassende Generalsanierung der Kinderspielplätze im Ostpreußenring und im Arionweg ist von Seiten der Stadt Schwetzingen im Haushaltsjahr 2027 geplant.

2. Vorgehensweise einer Modernisierung der bestehenden Spielplätze

Für die Stadt Schwetzingen stellt die DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen und Hinweise für die Flächensicherung, Planung und Betrieb“ eine wichtige Richtlinie dar, die grundlegend bei der Planung, dem Bau und der Pflege von Spiel- und Freizeitanlagen berücksichtigt wird. Sie definiert zentrale Ziele und Qualitätsstandards, wie Erreichbarkeit, Barrierefreiheit, Gestaltbarkeit sowie die Förderung sozialer Kontakte. Diese Vorgaben gelten nicht nur für klassische Spielplätze, sondern für alle Freiräume, die von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zum Treffen, Spielen und Bewegen genutzt werden. Mit der DIN 18034 wird somit der Maßstab für die Schwetzinger Spielplätze geschaffen. Seit 2019 dient die Beschlussvorlage „Spielplätze“ als eine Richtschnur der vom Gemeinderat beschlossenen Herangehensweise.

In Verbindung mit der DIN-Norm ist für die Stadt Schwetzingen besonders relevant, die unten aufgeführten Zielinhalte bei der Modernisierung, Erneuerung und Generalsanierung konsequent anzuwenden, um damit die Aufenthaltsqualität zu steigern, die Vielfalt der Nutzungen zu erhöhen und die Zugänglichkeit für alle Kinder und Familien sicherzustellen. Dabei fließen stets das lokale Umfeld, die Platzgröße und die jeweiligen Gegebenheiten in die Abwägung ein.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Punkte:

1. **Gestaltung der Spielplätze:** Berücksichtigung der Identität, Integration der Geräte in das Gesamtbild, Geländemodellierung, Vielfalt und Veränderbarkeit sowie ausgewogene Sonnen- und Schattenflächen.
2. **Motorikförderung:** Angebote wie Klettergeräte, Balancierstrecken, Schaukeln, Wippen, Rutschen und offene Bewegungsflächen zur Förderung von motorischen Fähigkeiten.
3. **Kreativität, Wahrnehmung und Gestaltungsspiel:** Elemente wie Wasserquellen, Matschbereiche, vielfältige Materialien zum kreativen Gestalten sowie Klang-, Tast- und visuelle Spielangebote.
4. **Rückzugsmöglichkeiten:** Bereiche für Ruhe und Privatsphäre, offene Unterstände für Schutz und Gemeinschaft.
5. **Naturerfahrung:** Naturbelassene Flächen, Hecken, Beerensträucher, Nüsse und Früchte, um Naturerfahrungen zu ermöglichen.
6. **Soziales Miteinander:** Sitzgelegenheiten, Picknicktische, gemeinsame Spiele, zonierte Flächen für unterschiedliche Altersgruppen sowie barrierefreie Zugänge.

Die Anwendung dieses ganzheitlichen Ansatzes in den letzten Jahren durch die Stadt Schwetzingen bei der Erneuerung und Sanierung ihrer Spielplätze schafft nachhaltige, inklusive und lebenswerte Spiel- und Aufenthaltsorte, was u. a. auch Rückmeldungen deutlich zeigen. Durch eine weiter konsequente Umsetzung – unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen der städtischen Haushalte zwischen 2027 bis 2030 – wird die Stadt Schwetzingen auch künftig kindgerechte, attraktive, sichere und funktionsfähige Kinderspielplätze betreiben und weiter qualitativ ausbauen.

3. Unterhaltungskosten, Investitionen und Maßnahmen

Die Unterhaltungskosten und die Investitionen für die 31 Spiel-, Fitness- und Bolzplätze mit Alla-Hopp-Anlage und Goln zwischen 2019 und 2026 sind in der Anlage 1 dargestellt

Die Kosten für die Bewegungs- und Begegnungsanlage „alla-hopp!“ werden über eine separate Kostenstelle im Haushalt verausgabt.

Die „Goln“-Außenanlage wird über den Haushalt der Spielplätze bewirtschaftet. Einzelne Maßnahmen können aus der Anlage 2 entnommen werden.

Die Unterhaltung der Dirt-Park-Anlage entlang der Grenzhöfer Straße ist für die Stadt Schwetzingen kostenneutral. Sie wurde im Jahr 2022 direkt von Decathlon auf städtischem Grund errichtet und wird seit dem vom RSV/Radsport Verein betrieben. Diese Anlage ist öffentlich für jedermann zugänglich, ist aber nicht als eine öffentliche Spiel-/Sportfläche ausgewiesen.

Bei den durchgeführten Maßnahmen wird auf die Anlage 1 der Informationsvorlage verwiesen.

4. Planungen ab 2027 bis 2030

Die Stadt Schwetzingen beabsichtigt, trotz der weiter angespannten Haushaltssituation, auch in den Folgejahren in die Spielplätze in größerem Umfang zu investieren. Dabei soll nicht die Quantität der Anlagen erhöht werden, sondern vor allem die Qualität. Aufgrund der klimatischen Veränderungen zu immer heißeren Sommern soll hierbei in den nächsten Jahren der Hitzeschutz vor allem durch Beschattung mit Bäumen und Sonnensegeln ausgebaut werden.

Entsprechen einer Priorisierung durch den Beauftragten für öffentliche Spiel- und Sportplätze des Sachgebietes 60.3 sind folgende Maßnahmen in den kommenden Jahren angedacht:

Spielplatz	Maßnahme	Kosten/Finanzierung/Ausführungszeitraum
Ostpreußenring, Motto „Ritter“	Generalsanierung, Inklusion	150.000 EUR LuKIF-Mittel, Sponsoring/2027
Arionweg	Generalsanierung, Erweiterung	150.000 EUR LuKIF-Mittel/2027
Grenzhöfer Straße, Motto „Pirateninsel“	Generalsanierung, Erweiterung	150.000 EUR/2028
Sudetenring	Ausbau zu einem barrierefreien Spielplatz mit Sportfläche u.a. für die Schulen am Standort	900.000 Euro Sponsoring/2028 <i>Vorbehaltlich der Finanzierbarkeit</i>

Einführung einer Spielkiste

Ab 2027 plant die Stadt Schwetzingen über Sponsoring die Einführung von Spielkisten auf den Spielplätzen mit Sandspielflächen.

Digitale Informationen

Ab 2028 plant die Stadt Schwetzingen einen neuen Auftritt der digitalen Informationen zu den Kinderspielplätzen und kindgerechten Angeboten in der Stadt und ein leichteres Navigieren zu den Informationen.

Die Stadt Schwetzingen bietet zur detaillierten Darstellung der Attraktivität und Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze in Schwetzingen eine Fahrradtour für interessierte Gemeinderatsmitglieder an. Eine gesonderte Einladung geht den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig von Seiten des Dezernats II zu.

5. Ablöse für Spielplätze nach § 9 Abs. 4 LBO

Die seit 2019 vereinnahmten Ablösebeträge für Spielplätze stellen sich wie folgt dar:

	Ablösebeträge erhalten	Gegenbuchung
		Ablösebeiträge
	EUR	EUR
2019	- 15.000,00	3.578,00
2020	- 1.500,00	0,00
2021	- 14.300,00	0,00
2022	0,00	6.486,21
2023	0,00	0,00
2024	0,00	20.735,79
2025	- 33.600,00	33.600,00
2026	0,00	0,00
	Gesamtsumme Ablösebeträge bis 2025	
	-64.400,00	

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht Unterhaltungskosten

Anlage 2: Zustandsliste der Spiel- und Bolzplätze und deren Ausstattung, Modernisierungen und Investitionen seit 2019 bis 2026 ff.

Anlage 3: Anfrage der SPD-Gemeindefraktion von 12. Juni 2026

Oberbürgermeister:

Bürgermeisterin:

Amtsleiter*in:

Sachbearbeiter*in:

Kämmerei: